



Beitragssordnung

§ 1 Aufnahmegerühr

Die Aufnahmegerühr wird bei Vereinseintritt erhoben. Die Höhe der Aufnahmegerühr legt der Vorstand fest. Sie beträgt zurzeit

- für Kinder und Jugendliche 8,00 Euro
- für Erwachsene 14,00 Euro
- für Ehepaare 23,00 Euro (bei gleichzeitigem Eintritt)

§ 2 Mitgliedsbeitrag

§ 2.1 Grundbeitrag und Spartenbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem monatlichen Grundbeitrag und einem monatlichen Spartenbeitrag zusammen. Für die Sparten Tennis und Padel gelten zum Teil gesonderte Jahresbeiträge.

Grundbeitrag/Monat	Kinder/Jugendliche	Erwachsene
	7,50	10,00
Spartenbeitrag/Monat	Kinder/Jugendliche	Erwachsene
Basketball	9,00	11,50
Boxen	7,00	10,50
Fußball	9,00	12,50
Handball	-	10,50
Karate	9,00	12,00
Modern Dance	7,00	10,50
Tanzen	-	10,50
Tischtennis	7,00	10,50
Volleyball	-	10,50
Fitness und Gesundheit • Training auf dem Minitrampolin • Yoga • Seniorensport • Fit in den Tag • Rundum Fit • Rücken-Fit • Faszientraining	7,00	10,50

Bei der Mitgliedschaft in zwei Sparten wird für die zweite Sparte kein Grundbeitrag erhoben.

Für die Mitgliedschaft über Kids in die Clubs wird ein monatlicher Beitrag in Höhe von 15,00 Euro erhoben.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für

- Passive Mitglieder 12,00 Euro
- Förderer 8,00 Euro

§ 2.2 Mitgliedsbeitrag Sparte Tennis

Tennis	Euro
<u>Aktiv</u>	
Erwachsene Einzelmitglieder	397,00
Partner	306,00
Paare (Lebensgemeinschaft)	703,00
Junge Erwachsene 19 bis 23 Jahre, Studenten bis 26 Jahre	239,00
Kinder / Jugendliche 7 bis 18 Jahre	180,00
<u>Familienmitglieder von Condor-Tennis-Mitgliedern</u>	
Mitglieder-Kinder bis 6 Jahre	beitragsfrei
Mitglieder-Kinder 7 - 18 Jahre	88,00
Mitglieder-Kinder 19 - 23 Jahre	180,00
<u>Passiv (ohne Spielberechtigung auf den Außenplätzen)</u>	
Erwachsene Einzelmitglieder	88,00
Paare Passiv / Passiv	154,00
Paare Passiv / Aktiv	441,00
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	50,00
<u>Sonstige Beiträge</u>	
Auswärtige Mitglieder	145,00
Kids in die Clubs bis 18 Jahre - Beitrag übernimmt der HSB	180,00
<u>Zweitmitgliedschaft bei Mitgliedschaft in anderen Sparten</u>	
Erwachsene Einzelmitglieder	239,00
Junge Erwachsene bis 23 Jahre, Studenten bis 26 Jahre	142,00
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	88,00
Erwachsene Einzelmitglieder der Padel-Sparte	88,00
Sonstige Mitglieder der Padel-Sparte	50,00
Säumniszuschlag pro Mahnung	10,00

Bei Altersgrenzen ist das Alter am 01.01. des Jahres maßgeblich, bei Neuaufnahmen das Alter am Eintrittstag. Im Übrigen gelten die Regeln der Beitragsordnung Tennis.

§ 2.3 Mitgliedsbeitrag Sparte Padel

Padel Tennis			
Beitragssart	Regulär	Zweit-Mitglieder Tennis	Zweit-Mitglieder anderer Sparten des SC Condor
Erwachsene (24-64 Jahre)	360,00	84,00	228,00
Partner (24-64 Jahre)	276,00	84,00	168,00
Erwachsene U23, Studenten U26, Senioren Ü65	228,00	48,00	168,00
Kinder U18, Partner Erwachsene U23, Studenten U26, Senioren Ü65	84,00	48,00	84,00
Passiv Erwachsene (24-64 Jahre)	84,00	48,00	84,00
Passive Kinder U18, Erwachsene U23, Studenten U26, Senioren Ü65	48,00	48,00	48,00

Die Mitgliedschaftsperiode richtet sich nach dem Kalenderjahr. Bei unterjährigem Eintritt wird ein attraktiver Erstjahresnachlass geboten. Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an. Der Jahresbeitrag kann wahlweise jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich (ohne Aufschlag) entrichtet werden. Eine Schnuppermitgliedschaft gilt einen Monat und verlängert sich automatisch, wenn nicht bis zum letzten Tag der Schnuppermitgliedschaft schriftlich gekündigt wird. Im Falle einer Verlängerung wird der Schnupperbeitrag dem Restjahresbeitrag angerechnet.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Monatsende.

Für Mitglieder Geschwisterkinder, Familien und Mitglieder anderer Condor Vereinssparten gelten Sonderbeiträge/-nachlässe (Tennismitglieder bis zu 75% Nachlass, sonstige Condor Mitglieder bis zu 35% Nachlass).

§3 Beiträge für zeitlich begrenzte Angebote

Die Höhe der Beiträge für zeitlich begrenzte Angebote und Kurse werden durch den Vorstand in Absprache mit der Spartenleitung festgelegt.

§ 4 Beitragsermäßigungen

1. Ermäßigte Beiträge werden auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Diese betragen für
 - a) Volljährige Schüler, Studenten, Auszubildende,
FSJ, Bundesfreiwillige (Sparte Fußball, Karate, Basketball) 16,50 Euro
 - b) Volljährige Schüler, Studenten, Auszubildende,
FSJ, Bundesfreiwillige (sonstige Sparten) 14,50 Euro
 - c) Bei drei oder mehr Familienmitgliedern wird ab dem dritten Mitglied eine Ermäßigung von 50% auf den geringsten Mitgliedsbeitrag gewährt
2. Beitragsermäßigungen für die Punkte a) und b) werden nur bis zum 27. Lebensjahr gewährt.
3. Beitragsermäßigungen werden nur gewährt, wenn eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Bei verspäteter Vorlage der Bescheinigung wird der Differenzbetrag nicht erstattet.
4. Für bisherige jugendliche Mitglieder wird mit Erreichen des 18. Lebensjahres der Beitrag für Erwachsene erhoben. Ermäßigungen können weiterhin unter den Voraussetzungen des Abs. 2 gewährt werden.

§ 5 Beitragsbefreiungen

1. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Ehrenamtlich tätige Mitglieder können auf Antrag vom Beitrag befreit werden. Über Befreiungen vom Mitgliedsbeitrag entscheidet der Vorstand.
3. In Einzelfällen ist die Übernahme der Mitgliedsbeiträge durch die Maßnahme „Kids in die Clubs“ möglich. Hierzu ist vom Mitglied ein entsprechender Antrag zu stellen. Voraussetzung für die Beitragsbefreiung ist eine regelmäßige Vorlage aller erforderlichen Dokumente. Werden diese trotz Aufforderung nicht vorgelegt, wird der Mitgliedsbeitrag wieder vom Konto des Mitglieds eingezogen. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
4. Der Vorstand kann in begründeten Härtefällen im Einvernehmen mit der betreffenden Spartenleitung Einzelentscheidungen zur Beitragsbefreiung oder Beitragsermäßigung treffen.

§ 6 Passgebühren

Für die Erstellung von Spielerpässen wird in einigen Sparten eine einmalige Verwaltungsgebühr erhoben, die durch den SC Condor vom betroffenen Mitglied eingezogen und an den jeweiligen Sportverband abgeführt wird.

§ 7 Umlagen

1. Sofern besondere Ausgaben es erfordern, kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer Umlage beschließen.
2. Betreffen die Ausgaben nur einzelne Sparten und soll nur von diesen eine Umlage erhoben werden, genügt ein Beschluss der jeweiligen Spartenversammlung, vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes. Der Beschluss ist bekannt zu geben und zu protokollieren.

§ 8 Art der Entrichtung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich am Anfang eines Quartals im Einzugsverfahren erhoben. Aufnahmegerühren, Erstbeiträge, Umlagen, Pass-, Verwaltungs- und Kursgebühren können auch außerhalb dieser Fälligkeit jeweils zum Monatsanfang abgebucht werden.
2. Der Vorstand kann andere Fälligkeiten festlegen.
3. Vom Mitglied zu verantwortende zusätzliche Bank- und Mahngebühren werden diesem in Rechnung gestellt.
4. Das Mitglied verpflichtet sich, dem Verein die Möglichkeit zum Bankeinzugsverfahren zu schaffen. Änderungen der Bankverbindung sind der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Mahngebühren

Können fällige Beiträge nicht termingerecht eingezogen werden, werden Mahngebühren fällig. Diese betragen

- bei der ersten Mahnung 2,50 Euro
- bei der zweiten Mahnung 2,50 Euro

§ 10 Änderung der Beitragsordnung

Änderungen der Beitragsordnung können durch den Vorstand mit einer Zwei-Drittel Mehrheit beschlossen werden. Änderungsanträge sind schriftlich begründet, mindestens 14 Tage vor der Vorstandssitzung, beim Vorstand einzureichen.